

Titel der Drucksache:

Einbürgerungen in Erfurt: Wie viele
Klageverfahren wegen Untätigkeit gibt es?

Drucksache

2163/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2024	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

entsprechend diverser kleiner Anfragen dauern Einbürgerungsverfahren in Erfurt bis zu fünf Jahren. Die Stadtverwaltung hat trotz zahlreicher Hinweise die entsprechende Abteilung im Standesamt Erfurt personell nicht ausreichend ausgestattet. Nach Kenntnis der Fraktion hat die Stadtverwaltung daher in mindestens einem entsprechend anhängigen Verfahren wegen einer Untätigkeitsklage gegen den Antragsgegner verloren. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie ist die aktuelle Dauer für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sowie die personelle Ausstattung der Einwanderungsbehörde?
2. Wie viele Untätigkeitsklagen im Zusammenhang mit Einbürgerungsanträgen sind in den vergangenen drei Jahren gegen die Stadtverwaltung Erfurt anhängig und wie ist der Verfahrensstand?
3. Wie viele Untätigkeitsklagen gegen die Stadtverwaltung Erfurt in dem Zusammenhang waren in den vergangenen drei Jahren erfolgreich?

Anlagenverzeichnis

07.11.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift